

Mit der 1. Auflage des „Wegweisers für Senioren“ wird Ihnen heute eine umfassende Orientierungshilfe für alle Belange der Seniorinnen und Senioren dieser Stadt an die Hand gegeben.

In enger Zusammenarbeit zwischen Seniorenbeirat und der Verwaltung ist diese wichtige Informationsschrift entstanden, die über eine Fülle von Angeboten, Einrichtungen und Diensten in unserer Stadt und deren Umgebung Auskünfte gibt. Hierbei konnten zur Daseinsvorsorge umfängliche Hilfestellungen zu schwierigen Rechtsfragen gegeben werden.

In juristischer Begleitung erstellte Musterverfügungen runden dieses Bild im Besonderen ab.

Politik und Verwaltung begrüßen das Erscheinen des Wegweisers als wichtigen Baustein für die Seniorenarbeit dieser Stadt. Gleichzeitig wird hiermit der Wunsch und die Hoffnung verbunden, dass sich möglichst viele Seniorinnen und Senioren von diesem Werk angesprochen und zur aktiven Mitarbeit aufgefordert fühlen.



Eckard Gerber  
Bürgervorsteher



Gerd Krämer  
Bürgermeister

**Parkplätze direkt vor unserem ebenerdigen Eingang**

**Beratung in allen Vermögensfragen**

solide Geldanlagen in unserem Hause  
Aktien, festverzinsliche Wertpapiere  
spezielle SENIORENSPARPLÄNE

**Hilfestellung bei Vermögensübertragungen**

**Fremdwährungen für Ihre Urlaubsreise**

**Teilhaberschaft bei der Raiffeisenbank eG**

**Raiffeisenbank**

**Absicherung Ihrer Person  
und Ihres Vermögens durch**

**R+V VERSICHERUNG**  
Wir öffnen Horizonte

**Bausparen mit**

**Schwäbisch Hall**  
Auf diese Steine können Sie bauen



**Investmentfonds der**

**Union  
Investment**

*Management für Kapitalanlagen*

**Vermittlung von Immobilien und deren Finanzierung**

**Kredite für alle Bereiche**

**Girokonto mit Service rund um die Uhr**

kostenlose ec-Karte, Geldautomat,  
Kontoauszugsdrucker, Überweisungsautomat,  
kostenlose Auszüge und Geldverfügungen bei  
vielen anderen Raiffeisenbanken.

**Gerne bedienen wir Sie auch am Schalter!**

## Liebe Seniorinnen und Senioren der Stadt Schwarzenbek!

Die Mitglieder des Seniorenbeirates möchten Ihnen zur Seite stehen, wenn Probleme zu lösen sind und Sie nicht weiter wissen. Wir sind parteipolitisch und konfessionell neutral und unabhängig. Wir verstehen uns als Sprachrohr der älteren Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und sind gern bereit, auch Ihre Interessen im Bedarfsfall zu vertreten.

Mit dem Eintritt in das Seniorenalter kommen oft ganz neue Dinge auf die Menschen zu. Manche bewältigen den Schritt aus der Berufstätigkeit leicht. Für andere aber tauchen Probleme auf, die nicht so leicht zu lösen sind. Mütter und Väter, deren Kinder erwachsen sind und sich aus dem häuslich-familiären Bereich gelöst haben, fühlen sich oftmals allein gelassen. Oder Gebrechen treten auf und Hilfe wird benötigt.

Der Seniorenbeirat hat in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung eine Broschüre erstellt. Diese soll für den Einzelnen ein Wegweiser sein wo er Hilfe erwarten kann. In dem Heft wurden aber auch Ratschläge für den Alltag zusammengetragen.

In Schwarzenbek leben zur Zeit 2.938 Menschen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben. An Nachwuchs fehlt es nicht, denn die Zeit schreitet fort. Wir möchten Sie alle ansprechen und sagen:

**GEMEINSAM SIND WIR STARK! GEMEINSAM SCHAFFEN UND ERREICHEN WIR VIEL!**

Für Ratsuchende gibt es die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch. Wir bieten unsere Hilfe an. Jeden 2., 3. u. 4. Mittwoch eines Monats erreichen Sie uns in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Clubraum des Rathauses.

Für diverse Aufgaben – **IM DIENST AM NÄCHSTEN** – können wir noch Mithelfer gebrauchen. Möchten nicht auch Sie oder Sie mitmachen und helfen?

Wir alle könnten einmal hilfsbedürftig sein und Hilfe benötigen. Geben wir doch ein Beispiel:

**WENN WIR SÄEN, KÖNNEN WIR AUCH ERNTEN**

Hans Albers,  
Vorsitzender

	Seite
1. Freizeitgestaltung für Senioren	
Diverse Angebote, bei denen Sie kurzfristig mitmachen können	9
2. Ratschläge der Polizei	11
3. Amtliche Beratungen in wichtigen Fragen	15 - 16
4. Anlegen einer Dokumentenmappe	17 - 24
5. Hilfsangebote bei schwerer Erkrankung von Angehörigen/Sterbebegleitung	25
6. Wichtig für den Todesfall	27
7. Wohnen im Alter	28 - 29
8. Rehabilitation	30 - 31
9. Gesetzliche Sozialleistungen	33 - 39
10. Wichtige Telefonnummern der Stadt und eigene wichtige Rufnummern zum Eintragen	40

# schöner wohnen . .

Gardinen und Dekostoffe  
in großer Auswahl



Teppichboden und Hartbeläge  
(über 12.000 m<sup>2</sup> vorrätig)



## Jacobs

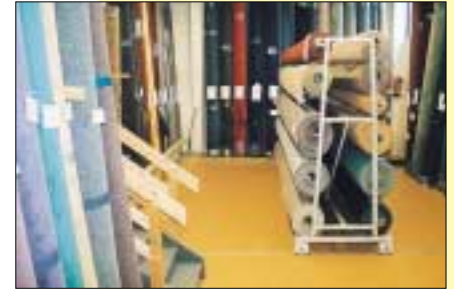
Meisterbetrieb

**Raumausstattung**  
Seestern-Pauly-Str. 7  
Tel: 04151 / 2274



Markisen, Rollläden, Rollos,  
Wintergartenbeschattungen,  
Jaloussetten, ...

Seniorenbetten,  
Bettwaren, Matratzen,  
Federholzrahmen, Bettgestelle



große Reste-Abteilung mit  
hochwertigen Qualitäten zu  
stark reduzierten Preisen

**unser Service:**  
**Aufmaß, Beratung,**  
**Montage, Fertigung,**  
**Dekoration, Verlegung**  
**Wartung**



**Öffnungszeiten:**  
**Mo.-Fr: 9:00 bis 19:00**  
**Sa.: 9.00 bis 13.00**  
**o. n. Vereinbarung**

# . . besser schlafen

18x in Norddeutschland



**Wir sind umgezogen :**  
**Lauenburger Straße 10a (Passage Treff)**  
21493 Schwarzenbek - Tel: 04151/ 82407

### Passbilder

sofort fertig  
mit OK-Garantie  
Aussuchen auf dem Monitor

**14,95**

### Portraitstudio Hochzeitsaufnahmen

Portraitserien ab

**39,95**

### Farbbilder

9x13 ab

**19Pfg**

**Film  
entwickeln  
in  
60 Minuten**

## Schwarzenbeker *Getränkeshop*

*Ihr freundliches Getränketeam*



Wir führen erlesene Weine, div. Biersorten, Spirituosen aller Art, Säfte, Bio-Säfte, Brause, Heilwasser, Selter. Beachten Sie unsere große Auswahl an bayerischen Biersorten. Unser besonderer Service für Sie: Hauslieferungen und Kommission. Sprechen Sie uns gerne an!

**Fam. M. Giebel**, Lauenburger Str. 25

Telefon/Telefax **0 41 51-76 94**

Parkplätze und Eingang auch hinter dem Laden.

**Öffnungszeiten:**

**Mo.-Fr. 9.00-18.30 Uhr**

**Sa. 8.30-13.00 Uhr**

Ihre alte gehört ins Museum...



... und Ihre neue, sichere  
Elektroverteilung in Ihr Haus.

Wenn Ihre alte Elektroinstallation mit der Zahl der modernen Elektrogeräte in Ihrem Haushalt nicht mitgewachsen ist, können viele Probleme auftauchen.

Eine zeitgemäße Installation ist heute wichtiger denn je: für den Anschluß an die Zukunft, die Nutzung aller Komfortmöglichkeiten und natürlich für Ihre persönliche Sicherheit.

Fragen Sie Ihren Elektro-Fachmann:

Klaus Holst · Bahnhofstraße 13  
21493 Schwarzenbek  
Tel. 0 41 51/62 97 · Fax 0 41 51/65 61

*Ihr Partner mit dem Sie immer gut fahren*

# **Autohaus Franke**



Autohaus Franke GmbH & Co KG  
Möllner Str. 85 · 21493 Schwarzenbek

Tel.: (0 41 51) 89 25-0  
Fax: (0 41 51) 89 25-99

## Liebe Leser!

Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet.

Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Diese Betriebe unterstützen damit die Arbeit der Stadt und des Seniorenbeirates.

Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite
Alten- und Pflegeheim	U4	Baubetreuung	10	Elektroinstallation	6, 8
Apotheken	26	Beerdigungsinstitut	27	Elektro-Service	6
Architektur	10	Betten und Bettwaren	5	Essen auf Rädern	U3
Augenoptiker	U2, 18	Brillenschmiede	18	Fahrräder	12
Autohaus	6	Brunnen- und Rohrleitungsbau	12	Fleischerei	U3
Autohaus Bantin	U3	Chauffeurservice	18	Fliesen- und -arbeiten	12
AWO	31	China-Restaurant	12	Foto-Partner	6
Babyartikel	12	DRK	U3	Fußpflege med.	26
Bank	2	Elektrogeräte	8	Gardinenstudio	40

## Kosmetik-Studio Lilienthal Heike Lilienthal

(Staatl. anerk. Dipl.-Fachkosmetikerin)

Permanent Make-up · Manuelle Lymphdrainage · Frischzelle  
Eiswelle · Collagenbehandlung · ACE Masken · Modellagen  
Tiefenwirkung durch Pflege von innen und außen

**Vereinbaren Sie einen Termin**

Mühlenredder 3 · 21493 Schwarzenbek

Tel. 0 41 51 / 36 86 · Fax 0 41 51 / 89 62 30



SCHWARZENBEK

*Die Stadt der Mitte!*

**Ratskeller Schwarzenbek**

Treffpunkt für alle

Tel. 0 41 51-83 33 88

**Sanitärtechnik**

**Heizungstechnik**

**Wilfried Vogler** Gas- u. Wasserinstallateurmeister

Möllner Straße 6

21493 Schwarzenbek

Telefon 0 41 51 / 22 26

**Klempnerei**

**Flachdachabdichtungen**

Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite
Gastronomie	18	Massagen	26	Schönheit und Körperpflege	14
Gebäckspezialitäten	U3	Matratzen	5	Schönheitspflege	7
Getränkeshop	6	Münch-Melodie	9	Senioren pension	18
Haus- und Gartenservice	18	Nähmaschinen	12	Seniorenzentrum und	
Haus- und Pflegepensionen	18	Natursteinarbeiten	12	Seniorenresidenz	U4
Häuser, Wohnungen	12	Notare	23	Sonnenschutz	5
Heizungen	7	Opel Bantin	U3	Spedition	18
Heizungs-Notdienst	10	Party-Service	U3	Steuerberaterin	16
Hörgeräte	U2	Personenbeförderung	18	Steuerberatungsgesellschaft	23
Hotel	18	Physiotherapie	12	Taxi, Bus	40
Immobilien	12	Raiffeisenbank e. G.	2	Teppichboden	5
Juwelier	12	Ratskeller Schwarzenbek	7	Tierbedarf	12
Klempnerei	7	Raumausstatter	5	Uhrmachermeister	12
Kosmetikstudio	7	Raumausstattung	40	Umzüge, Möbel-Transporte	18
Kosmetik-Atelier	14	Rechtsanwälte	23	VW und Audi-Autohaus	6
Krankenfahrten	40	Restaurant	7, 12, 18	Wintergartenbeschattungen	10
Krankengymnastik	12, 26	Rohrleitungsbau	12	Wirtschaftliche Vereinigung	8
Kreditinstitut	2	Rolläden, Garagentore, Rolltore	10		
Malereibetrieb	40	Sanitärtechnik	7		
Markisen	10	Schleswag	10		

U = Umschlagseite

Wirtschaftliche Vereinigung  
Schwarzenbek



EICHBAUM

Postfach 1463  
21487 Schwarzenbek

Tel.: 04151 81047  
Fax: 04151 81049

## ELEKTRO GRIMM



- Elektrotechnik • Hausgeräte-Kundendienst
- Lichttechnik • Kommunikationstechnik
- Fachhandel
- Lieferservice

Fachbetrieb im  
Vertrauenskreis Elektro  
**VKE**

Uhlenhorst 7 · 21493 Schwarzenbek  
Telefon (0 41 51) 22 97 · Telefax 8 22 16



# FREIZEITGESTALTUNG FÜR SENIOREN

Singkreis	geleitet von Frau Krüger	51 78
Tanzkreis	geleitet von Frau Adomeit	37 64
geführte Spaziergänge	geleitet von Frau Thiele	65 05
Boccia u. Schach- spiel im Stadtpark	geleitet von Herrn Schacht	52 35
Stadtbücherei	geleitet von Frau Schadow	88 11 04
	Öffnungszeiten:	
	Montag – Freitag	10.00 – 13.00 Uhr
	Montag + Freitag	14.30 – 17.00 Uhr
	Die. + Do.	14.30 – 19.00 Uhr
Schwimmen:	Warmwasserbadetag jeden Freitag Vormittag	
Unterhaltungs- nachmittage vom Beirat:	Wir treffen uns einmal im Monat. Bei Kaffee und Kuchen lernen wir uns kennen, hören Vorträge, spielen Bingo oder wir tanzen, singen und sind fröh- lich miteinander.	
Frühstück mit Käthe:	Jeden ersten Mittwoch im Monat im Ratskeller.	
Ausflüge:	Es werden Busfahrten angeboten. Fernen und interessanten Zielen geht es entgegen. Theaterbesuche in Hamburg oder Schwerin.	

Die Unterhaltungsnachmittage, sowie das Frühstück mit Käthe, die Ausflüge und Theaterbesuche und auch unsere Tanzveranstaltungen werden durch die Presse bekannt gemacht. Aber auch in den Schaukästen werden unsere Veranstaltungen angekündigt.

**Wichtig ist:** Raus aus der Isolation  
Aufeinander zugehen  
Miteinander füreinander da sein

## Hilfsangebote, Beratungen, Veranstaltungen finden Sie auch:

Bei der Ev. lth. Kirchengemeinde:		
Herr Pastor Huppenbauer		89 23 11
Bei der Kath. Kirchengemeinde:		
Gemeindereferentinnen Frau Burgdorf/Frau Fischer		22 78
Bei der Neuapostolischen Gemeinde: Frau Batel		34 74
Bei der Freien ev. Gemeinde:		
Pastor Georg Preis		0 41 52/7 04 44
Bei den Jehovas Zeugen:		
Herrn Hankow		0 41 56/81 15 87
Deutsches Roten Kreuz	Frau Heyduck	53 42
Arbeiterwohlfahrt	Herr Grabbe	27 76
VHS Volkshochschule	Frau Rose	53 88
Sozialverband	Herr Borchartd	0 41 55/46 64
(ehem. Reichsbund)		



**Münch-Melodie -seit 1979**  
**Ich richte gern Ihre Feste aus!**  
**Ob runde Geburtstage, Silber- oder Goldene Hochzeit.**  
**Rufen Sie mich einfach an.**  
**Holger Münch,**  
**Verbrüderungsring 16 c. 21493 Schwarzenbek**  
**Tel. und Fax 04151 - 5984**

# Handling & Service

Baubetreuungs-GmbH

# H+S

**Architektur • Bauüberwachung • Statik • Neubau  
Altbausanierung • Wohnungsmodernisierung • Reparaturen  
Heizungsbau • Sanitärinstallation • Installation von Solaranlagen**

**Heizungs-Notdienst Telefon (0 41 51) 80 32 10**

21493 Schwarzenbek · Meiereistraße 3 · Tel. (0 41 51) 80 32 00 · Fax (0 41 51) 80 32 01

## Udo Boldt Der Schattenmacher



### Sonnenschutzanlagen

- ✗ Gelenkarmmarkisen
- ✗ Wintergartenbeschattungen
- ✗ Fallarm- und Senkrechtmarkisen
- ✗ Markisoleetten
- ✗ Plissee- und Vertikalstores
- ✗ Jalousien und Rollos
- ✗ Rolläden, Rolltore und Rollgitter
- ✗ Reparatur- und Wartungsservice

**Rolladen- und Jalousiebaumeister**

Röntgenstraße 36 · 21493 Schwarzenbek / Industriegebiet

☎ 0 41 51/36 35 · ✉ 0 41 51/46 04

Entscheidend ist für uns, daß Sie mit unseren Leistungen zufrieden sind. Deshalb liefern wir unsere Produkte und Dienstleistungen mit der gewohnt hohen Qualität.

### Service und Beratung –

**direkt in Ihrem Bezirk**

In Ihrem SCHLESWAG Bezirk erhalten Sie jetzt noch mehr Service und Beratung. Ob Sie Fragen haben zur Energie oder zu weiteren Dienstleistungen – hier bekommen Sie Antworten aus einer Hand.



SCHLESWAG  
AKTIENGESELLSCHAFT  
Bezirk Schwarzenbek  
Möllner Straße 42  
21493 Schwarzenbek  
Tel. 0 41 51/88 04-0  
Fax 0 41 51/88 04 17

## Ratschläge der Polizei – Sicherheit für Senioren –

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Mit zunehmendem Alter läßt der Leistungs- und Termindruck des Arbeitslebens nach, und man kann nicht nur die Beine, sondern auch die Seele baumeln lassen. Vieles sieht man deutlich gelassener, mit einer durchaus verständlichen Distanz zur Hektik des Alltages. Der ältere Mensch versucht, vielem Verständnis entgegen zu bringen, will genießen, nicht länger dem Erfolg nachjagen und gerät dabei gelegentlich wieder in die Situation des Träumens. Dieses Verhalten ist verständlich, es kann unter Umständen nachhaltige Folgen haben. Um derartiges zu vermeiden, ist es nicht erforderlich, wie Sherlock Holmes und Dr. Watson durch die Gegend zu streifen, angestrengt nach links und rechts zu blicken und vielleicht noch einen riskanten Einsatz wagen. Es genügt wachen Auges zu sein, wenn man durch den Herbst des Lebens spaziert. Eine gesunde Portion Argwohn und Bedacht können helfen, unerwünschte negative Erfahrungen – die manchmal schmerzhaft sein können – zu vermeiden. Wir, die Polizei, können und möchten Sie auf diesem Pfad begleiten, doch kommen wir ohne Ihre Unterstützung und Ihr Mitwirken nicht aus. In einem partnerschaftlichen Miteinander lassen sich die Hürden aus dem Weg räumen, kann aus dem Herbst des Lebens ein goldener Oktober werden.

Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Polizeistation Schwarzenbek.

### Die Polizei rät:

#### 1. Verhalten im Haus

#### 2. Verhalten vor der Haustür

#### 3. Verhalten außer Haus

#### 1. Verhalten im Haus.

Ihre Haustür/Wohnungstür sollte ein Sicherheitsschloß haben. Schließen Sie IMMER ab – von innen oder von außen – und ziehen Sie den Schlüssel ab. Zweckmäßig ist ein TÜRSPION, durch den Sie Personen vor der Tür schon vor dem Öffnen erkennen können. Ein SPERRBÜGEL nach innen an der Tür ermöglicht es Ihnen, die Tür nur einen SPALTBREIT zu öffnen, wenn Sie mit der Person sprechen wollen. SCHLIESSEN Sie immer alle Fenster und (Terrassen – Balkon – Garagen) Türen, wenn Sie das Haus /die Wohnung verlassen; auch Kippfenster und Kipptüren schließen.

Bei längerer Abwesenheit: Bitten Sie Nachbarn, den Briefkasten zu leeren, die Rolläden/Rollos ab und zu herunterzulassen, Licht ab und zu einzuschalten, um das Haus/die Wohnung bewohnt/bewacht erscheinen zu lassen. Wenn Sie Verdächtiges wahrnehmen, rufen Sie die Polizei an.

# SCHMUCK Kassette

Uhren – Goldwaren – Fachgeschäft

J. Maslowski Uhrmachermeister

Lauenburger Straße 20 · 21493 Schwarzenbek  
Telefon 0 41 51 / 37 46

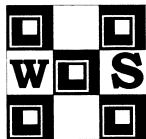


- Tierfutter - Zubehör - Geschenkideen - Lieferservice

Besuchen Sie uns doch mal in der Lauenburger Str. 32  
21493 Schwarzenbek · Telefon/Telefax 0 41 51-89 51 87

## WOLFGANG STRAHL

Fliesenlegermeister



Fliesen- und Natursteinverlegung  
Beratung · Technik · Verkauf

Thomas-Mann-Straße 51      Telefon 0 41 51 / 38 90  
21493 Schwarzenbek      Telefax 0 41 51 / 38 39  
Auto 01 71 / 6 25 66 00

## Schwarzenbeker Brunnen- und Rohrleitungsbau GmbH



- Rohrleitungsbau
- Drainagen
- Straßenpressung
- Trinkwasser-, Regenwasser-, Schmutzwasserhaushanschlüsse
- Brunnenbau
- Wasserversorgungsanlagen Herstellung · Wartung · Reparatur
- Filteranlagen für Eisen, Mangan, Nitrate



Industriestraße 1 · 21493 Schwarzenbek  
Telefon 0 4151/35 17 · Telefon und Telefax 0 4151/72 15

## Rainer Bischoff Immobilienservice

Ihr kompetenter Partner  
in allen Immobilienfragen

Grabauer Str. 10  
21493 Schwarzenbek



Telefon  
(0 41 51) 83 38-0

## CHINA RESTAURANT YEN

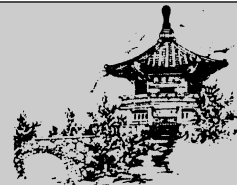
Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.      12.00 – 15.00 Uhr

17.30 – 23.00 Uhr

Sa./So.      12.00 – 23.00 Uhr

Hamburger Straße 33 · 21493 Schwarzenbek · Telefon (0 41 51) 29 29



## Margaretha Schoen

Krankengymnastik

Physiotherapie

Manuelle Therapie

Massage

Fango/Heißluft

Hausbesuche  
(nach ärztl. Verordnung)

Schmiedestraße 10  
21493 Schwarzenbek

Telefon: 04151/ 65 00



Größte Auswahl



Jahre

- Der weiteste Weg lohnt sich in

## ZWEIRADHAUS KRISPIN

mit unseren Fachabteilungen

„Nähmaschinen“ und „Alles für's Baby“  
Reparatur-Service · Zubehör in großer Auswahl

Lauenburger Straße 23 · Schwarzenbek · Telefon: 0 41 51 / 35 20

## 2. Verhalten an der Haustür:

Lassen Sie grundsätzlich KEINE FREMDEN PERSONEN in Ihre Wohnung. KAUFEN SIE NIE etwas an der Wohnungstür. Schwindler kennen die tollsten Tricks, um Sie zu betrügen. UNTERSCHREIBEN SIE NIE etwas, was Sie nicht in aller Ruhe gelesen haben. Der Vertreter soll Ihnen die Unterlagen einige Tage dalassen. Nehmen Sie KEINE NACHNAHMESENDUNGEN (gegen sofortige Bezahlung) an, wenn Sie nichts bestellt haben, auch nicht für Nachbarn. Es sein denn, Sie wurden vorher darum gebeten und genau informiert. Geben Sie Fremden KEINE AUSKUNFT über Ihre Einkommensverhältnisse (z. B. Rentenbescheid)

Wenn sich jemand als AMTSPERSON ausgibt: Lassen Sie sich den Dienstausweis zeigen. Vergleichen Sie die Person mit dem Bild im Dienstausweis. Aber auch hier ist Vorsicht geboten. Rufen Sie im Zweifelsfall die Dienststelle der Person an.

## 3. Verhalten außer Haus:

Nehmen Sie nicht mehr GELD mit, als Sie bei Ihren Besorgungen brauchen. Verwahren Sie Geld, Papiere und Schlüssel am besten in INNENTASCHEN Ihres Mantels oder Ihrer Jacke. Die Taschen sollten nach Möglichkeit Reißverschlüsse haben. SCHLIESSEN Sie Ihre Handtasche /Umhängetasche (Druckknopf, Reißverschluß). Umhängetasche UMHÄNGEN! Handtaschen nicht locker in der Hand tragen, sondern fest UNTER DEN ARM klemmen und nicht zur Straßenseite hin tragen!

Auf der Bank/Sparkasse/Post etc. nur soviel Geld abheben, wie Sie für die nächste Zeit benötigen.

Achten Sie darauf, dass am Geldautomat niemand Ihre PERSÖNLICHE GEHEIMZAHL erkennen kann. Zahlungen möglichst BARGELDLOS tätigen (Überweisungen oder Dauerauftrag)

Diese Vorbeugungs-Hinweise der Polizei sollen Sie nicht verunsichern. Es lauern nicht überall Betrüger, Diebe und Räuber. Aber ein bißchen Umsicht und Vorsicht können nicht schaden.

**VORSICHT IST DIE MUTTER DER WEISHEIT**

**Die Rufnummern der Polizei:**

**Notruf: 110**

**Polizeizentralstation Schwarzenbek: 88 94-0**

WEKA  
INFORMATIONSSCHRIFTEN-  
UND WERBEFACHVERLAGE GMBH



INTERNET: <http://www.weka-cityline.de>  
E-MAIL: [info@weka-cityline.de](mailto:info@weka-cityline.de)

Lechstraße 2, 86415 Mering,  
Postfach 1147, 86408 Mering,  
Telefon 0 82 33/3 84-0,  
Telefax 0 82 33/3 84-103

AUCH IM INTERNET:  
<http://www.weka-cityline.de>

**IN UNSEREM VERLAG ERSCHEINEN:**

Broschüren zur Bürgerinformation, Heiraten, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz und zum Thema Bauen.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Kommune. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestal-

tung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Akquisition: Heiko Tykwer  
Verkauf: Fritz R. H. Kühl  
Herstellung: Alexandra Thüringer

21493098 / 1. Auflage / Type / Rath  
Printed in Germany 2000



Ri  
Sas

## Kosmetik - Atelier

Wir bieten an: modernste Laser-Behandlungen  
z.B. Dauerhafte Haarentfernung, Entfernung von  
Altersflecken usw.  
Akmetherapie, Fruchtsäure-Peeling,  
Zellulite-Behandlung, Permanent Make-up, uva.

für Schönheit  
und Körperpflege

Inh. Richard Erni

Seestern - Pauly - Str. 10 a  
21493 Schwarzenbek

Fax 04151-895426 Fax 04151-895427

Öffnungszeiten  
Montag, Dienstag und Donnerstag  
10 - 13 Uhr 14 - 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag  
9 - 12 Uhr



## Amtliche Beratung in wichtigen Fragen, die kostenlos erteilt wird:

### AUSKÜNFTE IN ALLGEMEINEN ALTERS- UND SOZIALEN FRAGEN.

Verschiedene Einrichtungen in der Stadt beraten und informieren ältere Menschen und pflegende Angehörige in allgemeinen Alters- und Sozialfragen, geben Hilfen bei der Antragstellung und vermitteln auch Hilfsangebote. Die Beratung findet in den Beratungsstellen selbst oder als zugehende Beratung in den Wohnungen der Ratsuchenden statt. Die Beratungen sind grundsätzlich kostenlos.

SOZIALAMT DER STADT SCHWARZENBEK - RATHAUS -

Telefon 8 81-1 24

SENIORENBEIRAT DER STADT SCHWARZENBEK; RATHAUS: Im Clubraum des Rathauses jeden 2., 3. u. 4. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

BETREUUNGSVEREIN SCHWARZENBEK, Hamburger Straße 17

Telefon 30 16

### KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG UND PROZESSKOSTENHILFE

Ältere Menschen mit rechtlichen Problemen, die sich aufgrund ihres geringen Einkommens keinen Anwalt leisten können, haben einen Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung. Die Einkommensnachweise werden dem Rechtspfleger bzw. der Rechtspflegerin im Amtsgericht zur Prüfung vorgelegt, die bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Berechtigungsschein ausstellen, mit dem man sich an einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin seines Vertrauens wenden kann. Rechtsberatung wird für ein bereits laufendes Verfahren NICHT gewährt. Für einen anstehenden Rechtsstreit kann Ihnen jedoch, ebenfalls in Abhängigkeit vom Einkommen, Prozesskostenhilfe bewilligt werden. Ihr Rechtsanwalt oder Ihre Rechtsanwältin können diese Prozesskostenhilfe für Sie beantragen.

Auskünfte erteilen auch die Rechtsberatungsstellen des zuständigen Amtsgerichts.

Zuständig für die Bürger dieser Stadt:

AMTSGERICHT SCHWARZENBEK, MÖLLNER STRASSE 20

Telefon 8 02-0

### HILFE DURCH BETREUUNG:

Für Erwachsene, deren körperlich und/oder geistigen Kräfte nachlassen und die sich um ihre Angelegenheiten nicht mehr eigenständig kümmern können, wurde 1992 das Betreuungsgesetz eingeführt. Eine Person Ihres Vertrauens, auch Verwandte, kann vom Gericht als Betreuerin oder Betreuer bestellt werden. Den Betreuern oder Betreuerinnen wird nur der Aufgabenkreis zugewiesen, für den die Betroffenen Unterstützung benötigen. Wünsche der Betroffenen sollen beachtet werden und können schon vorsorglich durch Betreuungsverfügungen (bitte lesen Sie hierzu Anlegen einer Dokumentenmappe - S. 17 -) berücksichtigt werden. Die Betroffenen sind

nicht an sie gebunden und können sie später widerrufen, auch wenn sie geschäftuntüchtig geworden sind.  
Auskünfte und Informationen erhalten Sie:

AMTSGERICHT SCHWARZENBEK; MÖLLNERSTR. 20

Telefon 80 20-0

und

KREISVERWALTUNG DES KREISES HERZOGTUM LAUFENBURG

23909 RATZEBURG; Barlachstr., Zentrales Gesundheitsamt

Telefon 0 45 41/88 83 92

BEHINDERTENFÜRSORGE

Telefon 0 45 41/88 83 97

## **RECHTLICHE HILFEN FÜR BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER IN ALTENPFLEGEHEIMEN:**

Die Heimaufsicht berät bei rechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Heimunterbringung stehen.

ORDNUNGSAMT FÜR HEIMAUFSICHT; RATZEBURG

Telefon 0 45 41/88 82 75

## **MIETERBERATUNG**

Fragen zur Vermietung etc. beantwortet Ihnen gern: Der Haus, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein in Schwarzenbek, Krögerskamp 43, Telefon 51 33.

In Mietangelegenheiten steht der Mietverein Geesthacht und Umgebung, Schüttberg 6, Telefon 0 41 52/7 08 25 zur Verfügung. Beratungen gibt es aber auch von diesem Verein in Schwarzenbek, und zwar jeden 2. und 4. Dienstag im Monat im Bürgerhaus in der Zeit von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr.

## **RENTENBERATUNG**

Auskünfte in Rentenangelegenheiten geben: LVA = Landesversicherungsanstalt Holstein, Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck, Telefon 04 51/4 85-0, weiter gibt Auskunft: BfA = Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Beckergrube 2, 23552 Lübeck, Telefon 04 51/7 99 47-0, Versicherungsalttester der BfA, Herr Bernd von Beunigen, Schwarzenbek, Telefon 70 07, Sprechstunden ab 19.00 Uhr wochentags.

Sozialverband Deutschland E:V. (ehemals Reichsbund)  
Schwarzenbek, Bismarkstraße 9, Telefon 2441

**Silke Lamp**  
Steuerberaterin

Bussardweg 23  
21493 Schwarzenbek

Tel.: 0 41 51 / 98 155  
Fax: 0 41 51 / 98 156



## **ANLEGEN EINER DOKUMENTENMAPPE (VON GRÖSSTER WICHTIGKEIT IM ALTER):**

Schützen Sie sich im voraus – sorgen Sie rechtzeitig vor: Legen Sie sich eine Dokumentenmappe an: Vorschläge unterbreiten wir Ihnen auf den nächsten Seiten.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Plötzlich stehen Sie vor der Situation, wie

**Schlaganfall,  
Herzinfarkt,**

**Unfall,  
größere Operation oder eine andere Behinderung**

Das kann jeden von uns unerwartet treffen. Von Augenblick zu Augenblick kann der Umstand eintreten, in dem wir zeitweilig oder auf Dauer nicht mehr aus eigener Kraft entscheiden und handeln können.

Ehepartner und Verwandte können nicht automatisch rechtlich wirksame Entscheidungen treffen, die in Ihrem Interesse wären. Das können Sie nur, wenn sie dafür eine Vollmacht erhalten.

Um spätere Lebensentscheidungen auf jeden Fall mitzubestimmen, sollten Sie daher im voraus Willenserklärungen abgeben und Richtlinien festlegen.

Schützen Sie sich und sorgen Sie vor! Damit Ihnen die Reichweite Ihrer Entscheidungen und die möglichen Folgen bewußt werden, sollten Sie sich jedoch persönlich informieren und beraten lassen.

Zur Beratung stehen zur Verfügung:

**1. Seniorenbeirat** der Stadt Schwarzenbek. Jeden 2., 3. und 4. Mittwoch im Monat im Clubraum des Rathauses. (9.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

**2. Betreuungsverein** in Schwarzenbek, Telefon 30 16

# BRILLEN SCHMIEDE

K i n d e r m a n n + M ö l l e r



Schmiedestraße 12  
21493 Schwarzenbek  
Telefon: 0 41 51/22 56  
Telefax: 0 41 51/21 97

B r i l l e n + K o n t a k t l i n s e n



## Restaurant Hotel

### Festsaal

Bis zu 220 Personen  
mit + ohne Bewirtung  
★ Partyservice ★

**Mittagstisch** Montag - Freitag  
von 12.00 - 14.00  
täglich a la carte ab 18.00

für  
**11,50 DM**  
mit Salat und  
Dessert

Grabauer Str. 8 · Schwarzenbek · Tel. 0 41 51-80 32 50-51  
www.alte-meierei.de

## Alten- und Pflege pensionen Haus Dorothea



Dorfstraße 22 Dorfstraße 12

Wir bieten seit 18 Jahren individuelles Wohnen im Landhausstil in reizvoller Umgebung, persönliche Pflege rund um die Uhr, therapeutische Betreuung im Haus, auch für Schwerst- und Härtefälle sowie Kurz- und Urlaubspflege.

Familie Heier/Horn · 21514 Witzeeze, Dorfstraße 12 + 22  
Telefon 0 41 55/48 48 u. 66 54, Fax 65 56

## GÜNTER Peters

Umzüge  
national/international  
Spedition - Lagerung  
Gütermah- und  
Fernverkehr

Günter Peters GmbH & Co. KG · Spedition und Möbeltransporte

Am Bahnhof 1-3 · 21493 Schwarzenbek  
Tel.: 0 41 51-22 61 und 69 61 · Fax: 0 41 51-8 22 41



## DER NATURGARTEN

Garten- und Landschaftsbau



### ERZEBET SEKULIG

Möllner Str. 36, 21493 Schwarzenbek  
Tel./Fax 0 41 51 / 69 11  
Mobil 01 77 / 2 20 45 39

Planung und. Vollgestaltung \* Traumgärten \* Erdarbeiten \* Zäune \*  
Naturstein- u. Holzarbeiten \* Obst- Baumschnitt \* und vieles mehr \*

## Chauffeurservice Escheburg



Tel.: 0 41 52-83 66 77

Beispiel:

Klara Mustermann  
Beispielweg 33, 2000 Hamburg

Hamburg, den 11. Jan. 2000

### Vorsorgevollmacht

Hiermit erteile ich, Klara Mustermann, geb. am 01.12.1929, meinem Sohn, Herrn Ernst Mustermann, geb. am 31.05.1959 in Hamburg, wohnhaft in Schwarzenbek, Am Markt 5, Tel. 55 55

#### VOLLMACHT

mich in allen Angelegenheiten vollen Umfanges zu vertreten, in denen eine Vertretung rechtlich zulässig ist. Der Bevollmächtigte darf Untervollmachten erteilen und widerrufen.

Diese Vollmacht soll durch meinen Tod nicht erlöschen.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf alle Angelegenheiten der Personensorge, insbesondere der Gesundheitsorge.

Der Bevollmächtigte darf für mich auch in Untersuchungen meines Gesundheitszustandes, Heilbehandlung und ärztliche Eingriffe einwilligen. Dies gilt auch für besonders risikoreiche Eingriffe, bei denen die Gefahr besteht, dass ich dadurch sterbe oder einen schweren oder länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 BGB). Hierzu entbinde ich alle Ärzte und Pflegepersonen gegenüber dem Bevollmächtigten von ihrer Schweigepflicht.

Er ist ebenfalls berechtigt, meinen Aufenthalt zu bestimmen, insbesondere auch über eine notwendig werdende Einweisung bzw. dauernde oder zeitweise Unterbringung in einem Krankenhaus oder in einem Pflegeheim mit Freiheitsentziehung zu entscheiden, und die Einwilligung in notwendige unterbringungsähnliche Maßnahmen, wie z. B. das Anbringen von Bettgittern bzw. Bauchgurten oder die medikamentöse Ruhigstellung, zu erteilen (§ 1906 BGB).

Mir ist bewusst, dass diese Vollmacht umfassend und generell ist. Ich kann dem Bevollmächtigten jedoch jederzeit im Innenverhältnis konkret Weisungen erteilen.

Ich weise den Bevollmächtigten darauf hin, dass er verpflichtet ist, meine gesonderten Weisungen zum Gebrauch dieser Vollmacht zu beachten, ich diese Vollmacht jederzeit frei widerrufen kann, er mir bei einem Widerruf diese Vollmacht persönlich aushändigen muss, er ab dem 01.01.1999 für die Einwilligung in Maßnahmen, die in den §§ 1904 und 1906 BGB geregelt sind, die Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes benötigt, mein in einer gesonderten Patientenverfügung geäußertes Willen konsequent beachtet wird.

Datum, Unterschrift der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers .....

Ich / wir bestätigen, dass Frau / Herr..... die Vollmacht im Vollbesitz ihrer / seiner geistigen Kräfte unterschrieben hat.

Namen ..... Geburtsdaten / Institution .....

Ort / Datum / und Unterschrift der Zeugen.

**Vorschlag zur Formulierung:**

An meine Familie / meine Ärztin / meinen Arzt / meine Pastorin / meinen Pastor / meine Gemeindeferentin / meinen Pfarrer / meine Anwältin / meinen Anwalt.

Die / der Unterzeichnende ..... versichert, dass sie / er im Falle eines unheilbaren Leidens nicht über einen langen Zeitraum mit intensiv-medizinischen Maßnahmen am Leben erhalten werden will.

Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und zu einem Zeitpunkt ab, da ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte bin. Für den Fall, dass ich aufgrund von Bewusstlosigkeit oder anderen körperlichen Beeinträchtigungen nicht mehr in der Lage sein werde, über meine persönlichen Belange zu entscheiden, soll diese Erklärung als meine letztwillige Verfügung gelten.

(an dieser Stelle ist es ratsam, einen Hinweis auf die eigene Krankheit einzufügen)

Diese Verfügung soll befolgt werden, wenn ich an einer körperlichen oder geistigen Krankheit oder Schädigung leide, von der angenommen werden muss, dass sie mir schwere Leiden verursachen und mir ein Leben bei Bewusstsein unmöglich machen wird. Sofern in einer solchen Situation nach ärztlichem Ermessen keine Aussicht auf meine Gesundung oder zumindest die Verbesserung meines Gesundheitszustandes besteht, fordere ich, dass man mich in Würde sterben lässt. In diesem Fall sollen an mir keine lebensverlängernden intensiv-medizinischen Maßnahmen und Behandlungen mehr angewendet werden.

Ich verlange weiterhin, mir dann die notwendigen Medikamente zu verabreichen, die mich von Schmerzen und großer Belastung befreien, auch wenn dadurch voraussichtlich der Augenblick meines Todes früher eintreten wird.

Diese Erklärung ist von mir unterzeichnet und datiert in Gegenwart von zwei Personen, die auf mein Ersuchen hin durch ihre Unterschrift meine Willenserklärung bezeugen.

Name / Unterschrift ..... Datum ..... Ort .....

Name und Anschrift der beiden Zeugen.

.....

# DOKUMENTENMAPPE/ TEXTBEISPIEL EINER BETREUUNGSVERFÜGUNG

Klara Mustermann  
Beispielweg 33  
2000 Hamburg

Für den Fall, dass für mich eine gesetzliche Vertretung (Betreuung) eingerichtet werden muss, möchte ich, dass mein Sohn

Herr Ernst Mustermann, geb. 31.05.1959 in Hamburg, wohnhaft in Schwarzenbek, Am Markt 5, Tel. 55 55,

diese Aufgabe übernimmt.

Ich möchte im Pflegefall solange wie möglich zu Hause versorgt werden.

Ich möchte gern auch weiterhin regelmäßigen Kontakt zu (Personen oder Institutionen aufführen) haben.

Ich möchte weiterhin, dass mein in der anliegenden Patientenverfügung geäußelter Wille konsequent beachtet wird.

Datum ..... Unterschrift der Verfasserin / des Verfassers ..... Ort .....

# DOKUMENTENMAPPE/ WICHTIGE ANGABEN ZUR EIGENEN PERSON

Name ..... Vorname .....

Straße ..... Wohnort ..... Tel. ....

Krankenkasse ..... Versicherungsnummer ..... Blutgruppe .....

Ich nehme zur Zeit folgende Medikamente .....

Folgende Medikamente sind für mich unverträglich .....

Mein Hausarzt ..... wohnhaft ..... Straße ..... Tel. ....

Im Notfall sind zu benachrichtigen .....

Name / Anschrift / Tel. ....

WICHTIGE RUFNUMMERN: Taxenruf: ..... Notruf 1 10 ..... Feuerwehr 1 12

Kinder ..... Geschwister ..... Kirchenbüro .....

Seelsorger meines Vertrauens .....

Bitte benachrichtigen Sie auch: ..... Tel. ....

..... Tel. ....

..... Tel. ....

Mit einem Testament wird sichergestellt, dass bei der Aufteilung des Nachlasses nach den Wünschen des Verstorbenen verfahren wird. Um zu verhindern, dass es nach dem Tode Differenzen oder gar Streitigkeiten zwischen den Erben gibt, sollte jeder klar und deutlich anordnen, wie der Nachlass verteilt werden soll. Das geschieht durch ein Testament.

Hierzu sollte man sich aber fachlich beraten lassen, und zwar am besten durch einen Notar, der dann auch das Testament beurkundet. Besondere Kosten durch die Beratung des Notars entstehen nicht, diese sind mit den Kosten für die Beurkundung des Testamentes abgegolten.

Man kann aber auch selbst ein Testament handschriftlich errichten. Hierfür bestehen besondere Formvorschriften, das Testament muss z. B. handschriftlich eigenhändig geschrieben und mit Vor- und Familiennamen unter dem Text unterschrieben werden, Ort und Datum müssen angegeben werden.

Die Erfahrung zeigt aber, dass viele eigenhändige Testamente, die ohne fachliche Beratung errichtet werden, nicht wirksam sind, weil der Inhalt nicht eindeutig klar oder widersprüchlich ist.

Das eigenhändige Testament reicht aber auch zum Nachweis des Erbrechtes nicht aus; es muss zusätzlich noch ein gerichtlicher Erbschein erteilt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten können vermieden werden, wenn das Testament von einem Notar errichtet worden ist; denn das notarielle Testament ersetzt den Erbschein.

Unter dem Strich entstehen also durch die Errichtung eines notariellen Testamentes die Kosten, die durch ein eigenhändiges handschriftliches Testament und die Erteilung des Erbscheines entstehen.

Weitere Arten von Testamenten sind möglich:

## **Peters • Friedrich • Partner**

Rechtsanwalts- + Notariatskanzlei

Wolfgang Peters	Rechtsanwalt und Notar
Edgar Friedrich	Rechtsanwalt und Notar
Mark Peters	Rechtsanwalt und Notar
Olaf Eckert	Rechtsanwalt

Lauenburger Straße 48 · 21493 Schwarzenbek  
Telefon 0 41 51 / 89 38-0 · Fax 0 41 51 / 89 38 38  
e-mail: [peters-friedrich-partner@eurojuris.de](mailto:peters-friedrich-partner@eurojuris.de)

## *Consult Partner*

*Steuerberatungsgesellschaft*

*– Gesellschaft mit beschränkter Haftung –*

Grabauer Straße 8 – 10  
21493 Schwarzenbek  
Telefon 0 41 51 / 50 46  
Telefax 0 41 51 / 50 47

### 1. ÖFFENTLICHES TESTAMENT

Das vor einer Notarin oder einem Notar mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament (öffentliches Testament) bietet folgende Vorteile: Die Notarin oder der Notar berät Sie und verdeutlicht Ihnen die Konsequenz der geplanten Verfügung. Damit kein Zweifel darüber aufkommt, ob überhaupt ein Testament vorliegt, wird dieses beim Amtsgericht hinterlegt.

### 2. GEMEINSAMES TESTAMENT VON EHEGATTEN

Das Gesetz ermöglicht es, Ehegatten ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in öffentlicher oder eigenhändiger Form zu verfassen. Auch für diese Testamentart gelten die vorstehenden Hinweise.

### 3. EIGENHÄNDIGES TESTAMENT

Zunächst ohne Kosten können Sie auch ein eigenhändiges Testament errichten. Dabei muß nicht nur die Unterschrift, sondern der gesamte Text handschriftlich, eigenhändig niedergeschrieben werden. Vergessen Sie nicht Ort und Datum anzugeben und unterschreiben Sie mit Vor- und Familiennamen. Das Testament können Sie zu Hause verwahren oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegen. Die Erben müssen aber bis auf wenige Ausnahmen später einen Erbschein beantragen. Dieser kostet genau so viel, wie Sie für das notarielle Testament bezahlen müßten. Die zu Lebzeiten „ersparte“ Beratung führt bei eigenhändigen Testamenten häufig zu Streit über deren Auslegung, weil der Erblasser die Rechtsbegriffe nicht oder nicht richtig verwendet hatte.

### WEITERE WICHTIGE UNTERLAGEN FÜR DIE DOKUMENTENMAPPE

Zur Vorsorge für den Krankheits-, Pflege- oder Todesfall gehört es, alle wichtigen Unterlagen in einer DOKUMENTENMAPPE zu verwahren. Dazu gehören:

GEBURTSURKUNDE / HEIRATSURKUNDE / FAMILIENSTAMMBUCH / ARBEITSVERTRÄGE / WERTPAPIERE / SPARBÜCHER / SOZIALVERSICHERUNGSUNTERLAGEN / VERSICHERUNGSPOLICEN / TESTAMENT / VORSORGEVERFÜGUNG / PATIENTENVERFÜGUNG / BETREUUNGSVERFÜGUNG / WICHTIGE ANGABEN ZUR EIGENEN PERSON (siehe Seite 22)

### HILFSANGEBOTE FÜR NOTFÄLLE

Der Seniorenbeirat steht Ihnen mit **RAT UND TAT** zur Verfügung. Siehe hierzu auch Seite 3 des Wegweisers.



**Die HOSPIZGRUPPE SCHWARZENBEK hat sich uns angeschlossen. Das heißt, dass im Bedarfsfall von ausgebildeten Kräften, Sterbebegleitung angeboten wird. Auch Trauerbegleitung wird übernommen.**

Wie könnte ich meine Hoffnung begründen, eines Tages nicht krank oder alt abgeschoben zu werden / oder einsam sterben zu müssen, wenn ich nicht dazu bereit wäre, mich auch für andere Menschen in dieser Lebenssituation zu engagieren?

ABSCHIEDNEHMEN IST TEIL UNSERES LEBENS

Wir begleiten Sterbende und ihre Angehörigen.

Leben und Tod sind genauso unzertrennlich wie Tag und Nacht. Der Tod gehört als etwas Natürliches zu unserem Dasein. Denn das Thema des Sterbens kommt mit Sicherheit auf jeden einzelnen von uns zu, nicht nur der eigene Tod, sondern auch der Tod eines geliebten Menschen. Viele verdrängen dieses Thema aus ihren Gedanken, solange es möglich ist, oft stehen sie dann zu gegebener Zeit hilflos und verzweifelt da.

Worin sehen wir unsere Aufgaben als ehrenamtliche Helfer der Hospizgruppe?

Jeder von uns bietet die Unterstützung an, die er sich zutraut geben zu können und die er zeitlich erübrigen kann. Er geht dabei eine eigenständige Beziehung zum Betreuten und ggf. zu den Angehörigen ein. Er begleitet den Sterbenden auf seinem letzten Lebensabschnitt – und zwar so, wie der Sterbende es sich wünscht. Vielleicht soll der Helfer ihm nur zuhören oder mit ihm über das Sprechen, was den Sterbenden bewegt. Vielleicht soll er auch nur schweigend bei ihm sitzen oder ihm sonst einen Wunsch erfüllen, der in seiner Möglichkeit liegt. Der Helfer begleitet und unterstützt auch die Angehörigen des Sterbenden soweit es ihm möglich ist. Falls gewünscht besucht er die Angehörigen auch nach dem Tod des Familienmitglieds noch, um ihnen bei der Verarbeitung ihrer Trauer beizustehen.

Unterstützung und Begleitung erhält jeder Helfer während der regelmäßigen Treffen der Hospizgruppe oder einem Theologen seiner Wahl. Darin, dass wir uns mit dem Tod nicht nur durch unsere Arbeit als ehrenamtliche Helfer, sondern auch durch Gespräche in der Hospizgruppe auseinandersetzen, sehen wir die Möglichkeit, persönlich zu reifen. Mit einer offenen Einstellung gegenüber dem Sterben kann man lernen, die Begrenztheit seines Lebens angstfreier anzunehmen und gleichzeitig seine Tage bewusster zu leben und zu gestalten. Wir haben Respekt vor jedem Glauben und jeder Weltanschauung. Wir unterliegen der Schweigepflicht und unsere Dienste sind kostenlos. Wenn jemand Kontakt mit uns aufnehmen möchte oder Fragen hat, wende er sich bitte an den Seniorenbeirat.

Frau Ellinor Apel, Schwarzenbek, Tel. 27 10 oder Herrn Hans Albers, Schwarzenbek, Tel. 29 55  
oder Frau Lilo Kühn, Schwarzenbek, Tel. 27 67



**Bären Apotheke**

Hamburger Straße 5  
21493 Schwarzenbek  
Telefon (0 41 51) 20 00



**Ahorn-Apotheke**

Dr. Norbert Meidel  
Fachapotheker für Offizinpharmazie

Hamburger Straße 33  
21493 Schwarzenbek  
Tel.: 0 41 51 / 39 88  
Fax: 0 41 51 / 73 88  
e-Mail: Dr.NorbertMeidel@t-online.de




**Brigitte Buhr**  
staatl. gepr. Masseurin u. med. Bademeisterin

Sauna  
Massage  
Krankengymnastik  
Med. Fußpflege  
auch Hausbesuche

Lauenburger Str. 21 a · 21493 Schwarzenbek  
Telefon: 0 41 51 / 47 58

**NEUE APOTHEKE**  
Nikolaus Stirnat

Freundlich und aktiv für Sie!  
Diabetiker-Beratung, Ernährungs-Beratung,  
Messung von Blutdruck, Blutzucker und Cholesterin



Lauenburger Straße 13 a · Tel. 0 41 51 / 22 64 · Fax 8 28 02

# WICHTIGES FÜR DEN TODESFALL

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.
2. Nächste Angehörige unterrichten.
3. Bestattungsinstitut einschalten.
4. Meldung des Todesfalles spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt der Stadt Schwarzenbek, Rathaus. Vorzulegen sind: Totenschein, Geburtsurkunde bei ledig Verstorbenen, Heiratsurkunde oder Familienbuch bei Verheirateten. Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen und des Anzeigenden.
5. Grabstelle besorgen und beim Pfarramt unter Vorlage des Bestattungsscheins, den das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden.
6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: z. B. Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse des Verstorbenen.
7. Abgabe des Testamentes beim Nachlassgericht.
8. Todesanzeige aufgeben.
9. Kündigung laufender Verträge.
10. Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden und Organisationen, denen der Verstorbene evtl. angehört hat.

<p>JOHANNES <b>möller</b> TISCHLEREI BESTATTUNGEN</p>	<p>Bismarckstraße 55 21493 Schwarzenbek Tel. (0 41 51) <b>66 23</b></p> <p>Bürgerstraße 7 21514 Büchen Tel. (0 41 55) <b>21 02</b></p>
---	--

## **BETREUTES WOHNEN. – ALTEN- UND PFLEGEHEIME.**

### **Wohnungsanpassung:**

Der Verlust an körperlichen und / oder geistigen Fähigkeiten und das Bedürfnis der älteren Menschen nach weitgehender Selbstständigkeit erfordern neben Hilfsangeboten auch Wohnmöglichkeiten, die der individuellen Beeinträchtigung angepasst sind. Eine rechtzeitige Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes bei der persönlichen Lebensplanung verhindert Anpassungsprobleme, die bei einem Wechsel der Wohnform auftreten können.

Die meisten Menschen möchten in ihren eigenen vier Wänden alt werden. Um das zu ermöglichen sollte die Wohnung den besonderen Bedürfnissen und / oder Beeinträchtigungen der alten Menschen angepasst werden. Hierzu können bauliche Veränderungen der Einrichtung und der Einbau kleiner Hilfsmittel gehören, die das alltägliche Leben in der Wohnung erleichtern. Informationen und Ratschläge allgemeiner Art können Sozialstationen, die ambulanten Pflegedienste, die Pflegekassen, Sanitätshäuser oder Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten erteilen.

### **Altenwohnung:**

Eine Altenwohnung ist eine in sich abgeschlossene Wohneinheit, die bezüglich der Größe und Ausstattung den besonderen Bedürfnissen von älteren Menschen entspricht und sie in die Lage versetzt, möglichst lange ein selbstständiges Leben zu führen.

### **Betreutes Wohnen:**

Betreutes Wohnen bezeichnet eine Wohnform für ältere Menschen, bei der neben der alten- bzw. behindertengerechten Ausstattung der Wohnung für die Sicherheit eine Grundversorgung angeboten wird und im Bedarfsfall weitere Dienstleistungen vermittelt werden können.

Die Leistung des „BETREUTEN WOHNENS“ setzen sich aus sogenannten Grundleistungen und wählbaren Zusatzleistungen (Wahlleistungen) zusammen. Die Grundleistungen sollen in erster Linie dem Wunsch nach Sicherheit und Unterstützung der Selbstständigkeit Rechnung tragen und werden durch eine monatlich zu zahlende Pauschale abgegolten. Selbst wenn diese Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden, soll damit, ähnlich wie bei einer Versicherung, für den Fall Vorsorge getroffen werden, dass man irgendwann auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sein könnte. Versorgungsleistungen, wie Pflege oder Hilfen im Haushalt, stehen als Wahlleistungen zur Verfügung, können nach Bedarf in Anspruch genommen werden und müssen nach Art und Umfang bezahlt werden, wobei unter bestimmten Voraussetzungen Pflegekassen und / oder Sozialamt finanzielle Hilfen gewähren können.

Das Betreuungsverhältnis wird in einem Betreuungsvertrag zwischen dem Bewohner und dem Träger der Betreuungsleistung geregelt.

## ALTEN- UND PLEGEHEIM

Alten- und Pflegeheime bieten älteren Menschen, die keinen eigenen Haushalt mehr führen bzw. nicht mehr alleine leben können, umfassende Pflege, Versorgung und Betreuung rund um die Uhr.

Die Plätze in den Alten- und Pflegeheimen werden von dem Träger der jeweiligen Einrichtung vergeben. Die direkte Kontaktaufnahme zur Einrichtung ist demnach der erste Schritt, einen Heimplatz zu bekommen.

Gleichzeitig muss bei der zuständigen Pflegekasse ein Antrag auf stationäre Pflegeleistung gestellt werden, da die Einstufung des „MEDIZINISCHEN DIENSTES“ der Pflegekassen ausschlaggebend für die Höhe der monatlichen Heimkosten ist. Wenn das Einkommen und Vermögen einschließlich der Pflegeleistung dennoch nicht ausreichen die monatlichen Heimkosten zu tragen, können Sie einen Antrag beim Sozialamt der Stadt Schwarzenbek, Rathaus, stellen. Die monatlichen Kosten einer Heimunterbringung sind von verschiedenen Faktoren abhängig und somit in den Einrichtungen auch unterschiedlich hoch.

## WORAUF SIE ACHTEN SOLLTEN, BEVOR SIE SICH FÜR EIN HEIM ENTSCHEIDEN:

- Welche finanziellen Belastungen kommen auf mich zu (Heimkosten, Umzug, Renovierung etc.)?
- Größe der Zimmer, Ausstattung mit Dusche / WC bzw. wieviele Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich sanitäre Anlagen teilen?
- Können eigene Möbel mitgenommen werden?
- Welche Konzeption hat das Haus?
- Welche Gemeinschaftsräume sind vorhanden?
- Welche Regelung gibt es für die Mahlzeiten? Werden individuelle Essenswünsche erfüllt, kann das Essen auch im Zimmer serviert werden?
- Können kleinere Dinge (Getränke, Zeitschriften, Obst etc.) im Heim gekauft werden?
- Welche Freizeitangebote sind vorhanden, werden auch Schwerstpflegebedürftige einbezogen?
- Welche Busverbindung gibt es?
- Heimvertrag und Heimordnung. Wofür werden zusätzliche Kosten berechnet?
- Besteht ein Anspruch auf Pflegekassenleistungen bzw. ist das Heim von den Pflegekassen anerkannt?
- Ist die Durchführung von rehabilitativen Leistungen wie Krankengymnastik, Massagen, Logopädie in der Einrichtung möglich?
- Können Haustiere gehalten werden?

Bitte besichtigen Sie alle Heime, die für Sie in die engere Wahl kommen; verschaffen Sie sich einen eigenen Eindruck und sprechen Sie mit der Heimleitung, bevor Sie sich entscheiden! Einige Heime bieten Probewohnen an. Fragen Sie danach!

Auch hier gilt: DRUM PRÜFE WER SICH BINDET!

## Rehabilitation

Zur Rehabilitation gehören alle Maßnahmen, die die Wiederherstellung der körperlichen, geistigen und seelischen Gesundheit zum Ziel haben. Durch rehabilitative Leistungen sollen Behinderungen abgewendet bzw. beseitigt, Folgen von Krankheiten, Unfällen und Beeinträchtigungen gemildert und Pflegebedürftigkeit vermieden werden. Als Hilfe zur Selbsthilfe dient Rehabilitation dazu, den gesundheitlich eingeschränkten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft wieder zu ermöglichen.

Rehabilitation kann in stationären Einrichtungen (spezielle Rehakliniken) teilstationär (z. B. in der Kurzzeitpflege), Tagespflege und ambulant (z. B. Ergotherapie, Krankengymnastik, Logopädie) erfolgen. Die Maßnahmen müssen ärztlich verordnet werden.

## Ergotherapie

Ergotherapeutische Maßnahmen dienen dazu, die Selbstständigkeit zu erhalten. Noch vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen gefördert und stabilisiert, verloren gegangene sollen reaktioniert werden, um dadurch weitgehende Unabhängigkeit zu halten oder wieder zu erlangen.

## Krankengymnastik

Ziel der krankengymnastischen Übungen ist die Mobilisierung des gesundheitlich eingeschränkten Menschen. Durch aktive Bewegungsschulung wird versucht, vorhandene körperliche Einschränkungen zu mildern bzw. zu beseitigen und größtmögliche Selbstständigkeit zu erreichen.

In Schwarzenbek stehen Ihnen mehrere Krankengymnastikpraxen zur Verfügung. Einige betreuen ihre Patienten in Notfällen auch zu Hause.

## Logotherapie

Die logopädische Behandlung kann Atem-, Stimm-, Artikulation- und Sprechtherapie umfassen. Entsprechend der Erkrankung entwickelt der Logopäde bzw. die Logopädin ein individuelles Behandlungskonzept, wobei das Ziel der Therapie eine funktionierende Kommunikation ist.

## Rehabilitation Sehgeschädigter

Sehbehinderte können über verschiedene Rehabilitationseinrichtungen Hilfe und Informationen erhalten. Grundlage der Beratung ist ein augenfachärztliches Gutachten. In der Regel übernehmen die Krankenkassen die Beratungsgebühren. Darüber hinaus können Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen fachgerecht durch erfahrene Rehabilitationslehrer über Hilfsmittel beraten werden. Für Personen, die die normale Schrift nicht mehr lesen können, besteht die Möglichkeit, sich auf Kassetten gesprochene Bücher kostenlos auszuleihen.

Nähere AUSKUNFT erteilt: Schleswig-Holsteinischer Blindenverein e. V., Memelstraße 4, 23554 Lübeck, Tel. 04 51/4 03 49, Öffnungszeiten: Mo bis Fr in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

## Gepflegt sein im Alter

Gesundheit kommt von innen, sagt ein altes Sprichwort. Gesunde Ernährung hilft dem Körper gesund zu bleiben. Füße, die schmerzlos tragen und Haut, die sich wohlfühlt, sollte man sich besonders im Alter gönnen. Gute Kosmetik- und Fußstudios empfehlen ihre Dienste in Schwarzenbek. Fällt es Ihnen schwer, in das Studio zu gehen, rufen Sie Ihre Fußpflegerin / Fußpfleger an, sie kommen auch zu Ihnen nach Hause.

## Versehrtensport

Die Versehrten-Sportgemeinschaft für Gesundheit und Rehabilitation (VSGR) bietet für alle Körperbehinderten und NOCH-GESUNDEN sowie für SENIORINNEN UND SENIOREN zweimal wöchentlich zur Rehabilitation sowie zur körperlichen Betätigung in der Gemeinschaft (Wasser-) Gymnastik, Schwimmen und Spiele an.

## Nähere Auskunft erteilt Ihnen gern:

Herr Joachim Hasse  
Uhlenhorst 22  
21493 Schwarzenbek  
Tel. 27 19



## Arbeiterwohlfahrt

Ortsverein Schwarzenbek.....89 66 02  
1. Vorsitzender Botho Grabbe, Verbrüderungsring 21 .....27 76  
Kreisverband herzogtum Lauenburg  
Sozialstation (Krankenpflege), Kolberger Straße 12.....89 66 00  
Ausländerberatung, Kolberger Straße 12 .....89 66 01  
Kuren, Di.+Do., Kolberger Straße 12.....89 73 15 od. 27 76





## Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

Wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus seinem Einkommen und Vermögen, sicherstellen kann, hat Anspruch auf HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT. Darüber hinaus können in besonderen Bedarfssituationen zusätzliche Leistungen „HILFE IN BESONDEREN LEBENSLAGEN“ gewährt werden.

Die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt werden nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes gewährt. Entsprechend der Notlage sind auch einmalige Leistungen möglich. Zum Beispiel:

- zur Beschaffung von Kleidung und Hausrat
- zur Renovierung der Wohnung
- zur Anschaffung größerer Gegenstände, die zum notwendigen Lebensunterhalt gehören
- zum Umzug in eine altengerechte Wohnung
- zu den Heizkosten im Winter
- zu Weihnachten

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen können vor allem folgende Hilfen in Betracht kommen:

- Eingliederungshilfe für Behinderte
- Hilfe zur häuslichen Pflege
- Versorgung mit Hilfsmitteln
- Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- Hilfe in allen Fragen der Aufnahme in ein Heim, insbesondere Kostenübernahme
- Blindengeld

Sozialhilfeleistungen sind grundsätzlich nachrangig. Vorrangig sind die Leistungen anderer Träger (z. B. Krankenkasse, Pflegekasse, Wohngeldstelle) und Selbsthilfe oder Familienhilfe (z. B. Einsatz von Einkommen und Vermögen, Ansprüche aus Übergangsverträgen, Unterhaltsansprüche) in Anspruch zu nehmen.

Auf Sozialhilfe besteht RECHTSANSPRUCH, WENN DIE JEWEILIGEN Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind. Die Sozialhilfe muss grundsätzlich nicht zurückgezahlt werden. Ausnahmen sind Darlehen, Hilfen als Vorschuss auf vorrangige Leistungen, Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten und Kostenersatz durch Erben.

Weitere Auskünfte erteilt das Sozialamt der Stadt Schwarzenbek, Rathaus. Sprechstunden Mo / Do + Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Mi 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich 12.30 Uhr bis 17.45 Uhr.

## KRANKENKASSENLEISTUNGEN

Die Leistungen der Krankenkassen müssen medizinisch notwendig und ärztlich verordnet sein (in der Regel durch die Hausärztin / Hausarzt). Folgende Leistungen kommen in Betracht.

Häusliche Krankenpflege kann verordnet werden, wenn:

- Krankenhauspflege geboten, aber nicht ausführbar ist, oder verkürzt werden kann
- häusliche Krankenpflege zur Sicherung des Zieles der ärztlichen Behandlung erforderlich ist. Ein Anspruch besteht für die Dauer der ärztlich bescheinigten Notwendigkeit. Verordnet werden können Grundpflege (in der Regel 4 Wochen), Behandlungspflege (Injektionen, Verbandwechsel, Einreibungen, Einläufe, Blutdruckkontrolle etc.) und hauswirtschaftliche Versorgung.

## HAUSHALTSHILFE

kann den Versicherten als Mehrleistungen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Weiterführung des Haushaltes wegen einer akuten Krankheit oder Verschlimmerung einer Krankheit nicht möglich ist und eine andere Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Der Anspruch besteht nach ärztlicher Verordnung für maximal sechs Wochen je Krankheitsfall, den Versicherten werden die Kosten für eine selbstbeschaffte Haushaltshilfe in angemessener Höhe erstattet, jedoch nicht für Verwandte und Verschwägerter bis zum zweiten Grad.

## HILFSMITTEL

sind zum Beispiel Brillen, Hörgeräte, Prothesen, Rollstühle, Pflegebetten, Lifter. Ein Anspruch besteht nach ärztlicher Verordnung, wenn die medizinischen Voraussetzungen vorliegen.

## HEILMITTEL

sind sachliche Mittel, die zur Unterstützung der ärztlichen Behandlung dienen, z. B. orthopädische Einlagen, Bruchbänder, Korsetts, Massagen, Heilbäder, krankengymnastische-, logopädische- oder ergotherapeutische Leistungen. Ein Anspruch besteht nach ärztlicher Verordnung. Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen eine prozentuale Zuzahlung erbringen (Ausnahmen sind Härtefälle).

Ambulante oder stationäre Rehabilitationsmaßnahmen können nach ärztlicher Verordnung bewilligt werden, wenn vorrangig keine anderen Träger der Sozialversicherung zuständig sind. Ziele von ambulanten oder stationären Rehabilitationsmaßnahmen sind die Heilung, Verhütung oder Verschlimmerung von Krankheiten oder die Linderung von Krankheitsbeschwerden oder Vorbeugung, Beseitigung, Besserung bzw. Verhütung der Verschlimmerung einer Behinderung oder von Pflegebedürftigkeit. Versicherte ab dem 18. Lebensjahr müssen einen täglichen Eigenanteil erbringen (Ausnahmen sind Härtefälle).

## HÄRTEFALL

Versicherte, deren monatliches Bruttoeinkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, sind von der Zuzahlungspflicht zu befreien bzw. haben einen Anspruch auf volle Kostenübernahme. Die Beratung und Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Krankenkasse.

## PFLEGEKASSENLEISTUNGEN

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer Pflegekasse und das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit für voraussichtlich mindestens sechs Monate, was durch den medizinischen Dienst der Pflegekassen festgestellt wird. Alle Leistungen der Pflegeversicherung müssen durch die Versicherten bei den zuständigen Pflegekassen beantragt werden. Der MEDIZINISCHE DIENST bestimmt die Pflegestufe.

## AMBULANTE PFLEGELEISTUNGEN

Die Pflegeleistungen richten sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Der Pflegebedürftige kann folgende Leistungen wählen:

### PFLEGELEISTUNG

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, erhalten Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung. Sie wird durch geeignete Pflegedienste (z. B. Sozialstation) erbracht, die von Pflegekassen zugelassen sein müssen. Die Dienste rechnen ihre Leistungen direkt mit den Pflegekassen ab.

## GESAMTWERT DER LEISTUNGEN

Pflegestufe 1: monatlich bis zu DM 750,00

Pflegestufe 2: monatlich bis zu DM 1.800,00

Pflegestufe 3: monatlich bis zu DM 2.800,00 in Härtefällen bis zu DM 3.750,00

## PFLEGE GELD

Statt der häuslichen Pflegehilfe können Pflegebedürftige auch die Geldleistung beantragen. Das setzt voraus, dass die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung von einer Pflegeperson eigener Wahl sichergestellt wird.

## HÖHE DES PFLEGESELDES

- Pflegestufe 1: monatlich DM 400,00
- Pflegestufe 2: monatlich DM 800,00
- Pflegestufe 3: monatlich DM 1.300,00

Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, sind verpflichtet, in den Stufen 1 und 2 mindestens einmal halbjährig und in der Stufe 3, mindestens einmal vierteljährlich einen Pflegeeinsatz durch eine anerkannte Pflegeeinrichtung (z. B. Sozialstation) abzurufen. Die Kosten dieses Einsatzes trägt der Pflegebedürftige.

## KOMBINATION VON GELD- UND SACHLEISTUNG

Die Pflegebedürftigen können die nötigen Hilfen nach ihren persönlichen Bedürfnissen auch kombinieren. Es können z. B. 40 % der Geldleistungen und 60 % der Sachleistungen gewählt werden. An die Entscheidung, in welchem Verhältnis Geld- oder Sachleistung in Anspruch genommen werden, sind die Pflegebedürftigen in der Regel für die Dauer von sechs Monaten gebunden. Bei akuter Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder Veränderung der Pflegestufe ist jedoch ein Wechsel innerhalb kürzerer Zeit möglich.

## PFLEGEVERTRETUNG

Bei Urlaub, Krankheit oder sonstigen Verhinderungen der Pflegeperson kann für maximal 4 Wochen pro Jahr (wenn ein anerkannter Pflegedienst ins Haus kommt, oder eine andere stationäre Aufnahme in einem Pflegeheim notwendig wird) eine Ersatzpflegekraft oder Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung beansprucht werden. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens 12 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Aufwendungen dürfen DM 2.800,00 pro Kalenderjahr nicht überschreiten.

## TAGES- UND NACHTPFLEGE

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.

- Pflegestufe 1: pro Monat DM 750,-
- Pflegestufe 2: pro Monat DM 1.500,-
- Pflegestufe 3: pro Monat DM 2.100,-

Zusätzlich können Pflegebedürftige anteilig Geld- oder Sachleistungen erhalten, wenn der für die jeweilige Pflegestufe vorgesehene Höchstwert der Pflegeleistung nicht voll ausgeschöpft wurde.

## **KURZZEITPFLEGE**

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht oder noch nicht in erforderlichem Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Versorgung nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Dieser Anspruch gilt:

1. für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder
2. in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist. Hierbei ist Voraussetzung, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vorher mindestens 12 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Die Aufwendungen dürfen DM 2.800,00 pro Kalenderjahr nicht übersteigen.

## **PFLEGEHILFSMITTEL**

Die Kosten für zum Verbrauch bestimmte Pflegemittel wie Einlagen, Einmalhandschuhe oder Desinfektionsmittel werden bis zum DM 60,00 pro Monat übernommen. Technische Hilfsmittel wie Krankenbetten, Rollstühle oder Hebegeräte werden in der Regel leihweise zur Verfügung gestellt.

## **WOHNRAUMANPASSUNG**

Um die Wohnung des Pflegebedürftigen an die individuellen und / oder pflegerischen Erfordernisse anzupassen, können von der Pflegekasse UM- oder EINBAUTEN bis zu DM 5.000,00 pro Maßnahme bezuschusst werden. Diese Leistung wird jedoch einkommenabhängig gewährt.

## **PFLEGEKURSE**

Für Pflegepersonen werden unentgeltliche Pflegekurse angeboten, in denen die Grundkenntnisse der häuslichen Pflege vermittelt werden.

## **LEISTUNGEN ZUR SOZIALEN SICHERUNG DER PFLEGEPERSONEN**

Die Pflegekassen leisten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, wenn die Pflegeperson regelmäßig nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig ist. Für Pflegepersonen besteht auch ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz bei der Pflege, der Haushaltsführung oder bei Besorgungen. Pflegepersonen, die nach der Pflegetätigkeit in das Erwerbsleben zurückkehren wollen, haben Anspruch auf Unterhaltsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

## LEISTUNG BEI VOLLSTATIONÄRER PFLEGE

Wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt, haben Pflegebedürftige Anspruch auf Pflege in einer stationären Einrichtung. Die Pflegekassenleistungen werden direkt an die stationären Einrichtungen bezahlt. Wählen Pflegebedürftige vollstationäre Pflege, obwohl diese nach Feststellung der Pflegekasse nicht erforderlich ist, erhalten sie zu den pflegebedingten Aufwendungen nur einen Zuschuss.

## HAUSNOTRUF

Das Hausnotrufsystem bietet kranken und / oder älteren Menschen in der häuslichen Umgebung mehr Sicherheit rund um die Uhr. Mit Hilfe eines „FUNKFINGERS“, der an einem Band um den Hals getragen werden kann, ist es jederzeit möglich, einen Notruf auszulösen, der in einer durchgängig besetzten Notrufzentrale eingeht. Die Zentrale kümmert sich um die erforderlichen Hilfen und benachrichtigt Nachbarn, Angehörige, Ärzte und / oder Rettungsdienste. Das Hausnotrufsystem kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse oder vom Sozialhilfeträger finanziert werden. Nähere Informationen erteilt die Sozialstation.

## MAHLZEITENDIENST (Essen auf Rädern)

Das „ESSEN AUF RÄDERN“ ist ein mobiler Mahlzeitendienst, der die Versorgung hilfsbedürftiger Menschen mit warmen oder zu erwärmenden Essen sichert, das täglich, wöchentlich oder nach Bedarf geliefert wird. Diese Hilfeleistung ist für diejenigen gedacht, die nicht in der Lage sind, ihre Mahlzeiten selbst zuzubereiten und auch nicht von Angehörigen, Nachbarn oder Freunden versorgt werden können.

## HILFSMITTEL

Hilfsmittel sollen bei gesundheitlich eingeschränkten Menschen Beeinträchtigungen oder Behinderungen ausgleichen (z. B. Brillen, Prothesen, Hörgeräte, Rollstühle, Gehhilfen, Pflegebetten, Toilettenstühle, Badewannenlifter).

Auskünfte über Hilfsmittel erteilen Hausärzte. Kranken- und Pflegekassen können Hilfsmittel bewilligen oder leihweise zur Verfügung stellen. Für bestimmte Hilfsmittel bestehen Finanzierungs- bzw. Zuschussmöglichkeiten nach dem Bundessozialhilfegesetz. Beratungsmöglichkeiten über Hilfsmittel bestehen weiterhin bei den örtlichen Sanitätshäusern und Apotheken.

## WOHNGELD

In Abhängigkeit vom Einkommen und von der Höhe der Miete kann ein Anspruch auf Wohngeld bestehen, das als monatlicher Zuschuss zur Miete vom Staat gezahlt wird.

Wohngeld gibt es:

- als Mietzuschuss für den Mieter / die Mieterin einer Wohnung oder eines Zimmers
- als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung. Anträge, Informationen und Beratung erhalten Sie beim Sozialamt der Stadt Schwarzenbek / Rathaus. (0 41 51/8 81-1 26 und -1 27)

## AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Sozialstation, Diakoniestation und ambulante Pflegedienste bieten Hilfen durch Fachpflegekräfte für pflegebedürftige Menschen an, die zu Hause versorgt werden. Die Dienste geben Ihnen gern Auskünfte über die angebotenen Leistungen und helfen auch bei der Beantragung der Kostenübernahme bzw. Erstattung bei Krankenkassen, Pflegekassen, Versicherungen oder Sozialverwaltung.

Vermehrt werden diese Leistungen auch von privaten Pflegediensten angeboten. Achten Sie darauf, dass der ambulante Pflegedienst Ihrer Wahl von den Krankenkassen bzw. Pflegekassen anerkannt ist und mit diesen abrechnen kann. Der medizinisch-pflegerische Bereich umfasst im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung, die durch Leistungen der Pflegekassen finanziert werden können.
- Die Behandlungspflege, d. h. Ausführungen von ärztlichen Anordnungen (z. B. Verbände wechseln, Spritzen geben), die durch Leistungen der Krankenkassen finanziert werden können.

## MOBILE SOZIALE HILFSDIENSTE

Mobile soziale Hilfsdienste sind Einrichtungen zur Unterstützung und Versorgung kranker, alter oder behinderter Menschen in ihrem Haushalt. Zu den Aufgaben der mobilen sozialen Hilfsdienste gehören

- Hilfen im Haushalt (z. B. Einkaufen, Kochen, Putzen, Wäschepflege)
- Soziale Betreuung (z. B. Hilfe bei Behördengängen, Spaziergänge, Besucherdienste)
- Pflegerische Hilfen (z. B. Hilfe beim Aufstehen und Zubettgehen, Hilfe bei der Körperpflege, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme).

STAND 31.08.2000 (l.v.)

Polizei Notruf	1 10
Polizstation	88 94-0
Feuerwehr	1 12
Krankentransport / Notfall	1 12
Seniorenbeirat	0 41 51/29 55
	0 41 51/27 67
Rettungsdienst Lanken	89 53 11
Krankenhaus Reinbek	0 40/7 28 00
Krankenhaus Geesthacht	0 41 52/1 79-0
Krankenhaus Mölln	0 45 42/80 80
Arztlicher Notdienst Wochenende	1 92 92
Stadtverwaltung	8 81-0
Schlüsseldienst	0 41 52/26 46
Wasserwerk	8 41 80
Schlesweg	88 04-0
Schiedsmann	45 75
Taxen	75 75 + 40 40
Telefonische Auskunft Inland	1 18 33
Telefonische Auskunft Ausland	1 18 34
Bundesbahn	22 20
Hein Gas Hamburg	0 40/23 66-3 34
Heizung Notdienst	80 32 10
Postamt Schwarzenbek	8 20 01

**Kastorf**  
Malereibetrieb

Unser  
Malereibetrieb  
führt sämtliche  
Maler- und Fuß-  
bodenarbeiten  
schnell und  
preiswert aus!

Beachten Sie auch  
unsere umfangreiche  
Gardinenabteilung

**Dachsweg 5**  
21493 Schwarzenbek  
Tel. (0 41 51) 38 46  
Fax (0 41 51) 38 28

## Andreas Riechert

- Dialyse- und Bestrahlungsfahrten
- Krankenfahrten
- Reisebusse
- Flughafenstransfer
- Bestrahlungs- und Dialysefahrten
- Großraumwagen bis 8 Pers.
- Fahrdienst für Rollstuhlfahrer

**TAXI**

**75 75**

Röntgenstraße 32a  
21493 Schwarzenbek  
Fax 0 41 51/84 14 14



**Party-Service**  
 Peter Schmidt GmbH - Fleischerei  
 Hamburger Straße 13 · 21493 Schwarzenbek · Tel. 0415122880  
 Bergstraße 2 · 21465 Reinshagen · Tel. 0430722498

*MAKES IT WAS  
 BESSERES!*

**Unser Stand auf der internationalen Süßwarenmesse Köln**

Schwarzenbek, Meiereistr. 8-10  
 Telefon 0 41 51/28 95, Fax 26 33

**Am besten, Sie testen!**

- die **BANTIN** - Palette vieler verfügbarer Angebote an Neu- und Jahreswagen
- die **BANTIN** - Auswahl an Dienst- und Gebrauchtwagen
- unsere ausführliche Beratung für Ihre maßgeschneiderte Finanzierung oder Leasing
- unseren Kundendienst und Werkstattdienst mit Blech- und Lackarbeiten sowie Reparaturen - auch „markenfremder“ Fahrzeuge
- unseren Abschleppdienst, Mietwagenservice und unserem „Hol- und Bringservice“
- die Vielfalt an Autozubehör und Ersatzteilen
- unsere Autowaschstraße

**AUTOHAUS**  
**OPEL** SCHWARZENBEK **BANTIN**  
 BÜCHEN

Hamburger Str. 94-98, **21493 Schwarzenbek** · Tel.: 0 41 51/ 8 42 80 · Fax: 819 22  
 Lauenburger Str. 13-16 · **21514 Büchen** · Tel.: 0 41 55/ 8 14 50 · Fax: 35 29

**z.B. mit Leistungen unserer SOZIALSTATION:**

- Einzelbetreuung in sozialen Notfällen
- Psychosoziale Krebsnachsorge
- Fahrdienst für Behinderte
- Häusliche Krankenpflege
- Häusliche Pflegehilfe
- Behandlungspflege
- Essen auf Rädern
- Altentagesstätte

**u.a. wie:**

- Wasserwacht
- Sanitätsdienst
- Blutspendedienst
- Behindertenarbeit
- Katastrophenschutz

**HELFEN SIE UNS,  
 KÖNNEN WIR HELFEN!**

**Deutsches Rotes Kreuz**   
 Ortsverein Schwarzenbek e.V.  
 am Grandstieg, Tel.: Sozialstation (0 41 51) 53 42, Ortsverein 37 75  
**SPENDENKONTO: Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg**  
 Konto-Nr. 4456 (BLZ 230 527 50)



# senator

Senioren-Residenzen — Pflegeheime

»WIR SIND FÜR SIE DA!«

Gesellschaft für soziale Dienste m.b.H. (GfD)

UNABHÄNGIG LEBEN MIT PFLEGE  
UND BETREUUNG NACH BEDARF



Körnerplatz 5-9  
21493 Schwarzenbek  
Tel. 0 41 51/8 01-0  
Fax 0 41 51/8 01-162



Berliner Straße 4 und 6  
21493 Schwarzenbek  
Tel. 0 41 51/8 05-0  
Fax 0 41 51/8 05-121



**knaut**  **Optik + Hörgeräte Knaut**  
Schwarzenbek · Sachsenwaldarkaden  
Lauenburger Straße 21  
JÜRGEN GROTH

unser kostenloser  
Service für Sie:

- Optik:**
- Sehtest
  - Brillen-Inspektion
  - individuelle Fassungs- und Glasberatung
  - Brillen-Reinigung etc.



- Akustik:**
- Hörtest
  - Individuelle Beratung
  - Unverbindliche Informationen über die neuesten Hörgeräte
  - Neues digitales Hörerlebnis – jetzt kostenloses Probetragen
  - Kostenloses Aufarbeiten und Reinigen Ihres Hörgerätes

**Hörgeräte:** Beratung über teil- und vollimplantierbare Hörgeräte. Beratung über Cochlea-Implantate.

**Hausbesuche nach Terminabsprache, Telefon (0 41 51) 89 76 91**